

Beschlussvorlage

BV/193/2025

öffentlich

Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt Wiesmoor

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	27.10.2025	Empfehlungsbe- schluss	nicht öffentlich	Beschlossen
2.	Rat	15.12.2025	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Die bisherige Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wiesmoor Frau Martina Gerken erklärt, dass sie ihr Ehrenamt zum 31.12.2025 aus persönlichen Gründen niederlegen möchte.

Das Amt der Gleichstellungsbeauftragten bei der Stadt Wiesmoor wird gemäß § 8 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wiesmoor ehrenamtlich wahrgenommen. Die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten obliegt dem Rat der Stadt Wiesmoor gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung.

Die Verwaltung hat das Ehrenamt der Gleichstellungsbeauftragten intern innerhalb der Belegschaft der Stadt Wiesmoor ausgeschrieben. Auf die interne Ausschreibung ist lediglich eine Bewerbung, nämlich die von Frau Anja van den Boom, geb. 23.09.1978, eingegangen. Frau van den Boom ist seit dem 01.03.2019 in der Stadtbibliothek bei der Stadt Wiesmoor beschäftigt. Zum 01.10.2022 wurde ihr die Leitung der Stadtbibliothek übertragen. In dieser Funktion erfüllt sie ihre Aufgaben mit hoher Sorgfalt, Verlässlichkeit und Engagement.

Insgesamt bringt Frau van den Boom die fachliche Kompetenz und soziale Sensibilität mit, die für die Ausübung des Ehrenamtes der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich sind. Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit dem Personalrat vor, Frau van den Boom mit Wirkung zum 01.01.2026 zur Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wiesmoor zu bestellen.

Gemäß der geltenden Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wiesmoor wird für die Ausübung des Ehrenamtes eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 € gewährt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Bestellung nicht um eine Wahl handelt. Es ist ein Beschluss im Sinne des § 66 Abs. 1 NKomVG zu fassen, der mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Frau Anja van den Boom, geb. 23.09.1978 wird mit Wirkung zum 01.01.2026 zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wiesmoor bestellt.

Anlagenverzeichnis:

Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wiesmoor